



10. Landes-
Chorwettbewerb
Nordrhein-Westfalen
Dortmund, 30. 9. und 1. 10. 2017

Neu und nur in NRW:
Kategorie „Interkulturelle Chöre“!

LANDESMUSIKRAT.NRW

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender

Auflage: 5.000

Druck: Saxoprint

Umschlagfoto: Chorgemeinschaft Mössingen, mit freundlicher Genehmigung des Vereinsvorstands

10. LANDES-
CHORWETTBEWERB
NORDRHEIN-WESTFALEN
30. 9. - 1. 10. 2017,
DORTMUND

AUSSCHREIBUNG
für nicht-professionelle

Gemischte Chöre
Frauenchöre
Männerchöre
Gemischte Jugendchöre
Mädchenchöre
Kinderchöre
Populäre Chormusik (Jazz, Pop, etc.)
Vokalensembles
Schulchöre (nur in NRW)
Interkulturelle Chöre (nur in NRW)

Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



10. LANDES-CHORWETTBEWERB NRW 2017

Unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen veranstaltet der Landesmusikrat NRW e.V. den 10. Landes-Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen vom 30. September bis 1. Oktober 2017 in Dortmund.

Die Laienmusikverbände, der Landesverband der Musikschulen NRW, der Verband Deutscher Schulmusiker in NRW, der Sängerkreis Dortmund im Chorverband NRW und die Stadt Dortmund unterstützen den Chorwettbewerb.

Die Veranstaltung ist eine Fördermaßnahme für die Chormusik im Land Nordrhein-Westfalen. Sie hat das Ziel, durch den Leistungsvergleich den Qualitätsstandard von Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchören, von Jazzformationen und kleinen Vokalensembles sichtbar zu machen und anzuheben.

Wünschenswert sind die Begegnung der Chöre untereinander und der Kontakt mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Es wird ein Eindruck von der vielfältigen Arbeit der Chöre vermittelt; gleichzeitig sollen diese aber auch zur Weiterentwicklung ihres eigenen Musizierstils angeregt werden. Interkulturelle Chöre präsentieren Gesänge aus Einwanderungskulturen und zeigen auch, wie das Singen aus verschiedenen Herkunftskulturen zusammengeführt werden kann.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Landes-Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Der Landes-Chorwettbewerb ist das Forum für die Chorkunst in Nordrhein-Westfalen.

Der Landes-Chorwettbewerb NRW 2017 ist auch Auswahlverfahren für den 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018 in Freiburg.

DURCHFÜHRUNG

Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den zuständigen Fachverbänden und der Stadt Dortmund:

ChorVerband Nordrhein-Westfalen e.V. (CV)

Sängerjugend im ChorVerband NRW e.V.

Allgemeiner Cäcilienverband (ACV),
Arbeitsgemeinschaft NRW

Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ),
Landesverband NRW e.V.

Internationaler Arbeitskreis für Musik (IAM),
Landesgruppe NRW

Chorverband in der Evangelischen Kirche
im Rheinland (VEK)

Landesverband der Musikschulen
in Nordrhein-Westfalen e.V. (LVdM NRW)

Verband Deutscher Konzertchöre e.V. (VDKC),
Landesverband NRW

Bundesverband Musikunterricht
Landesverband NRW e.V. (BMU NRW)

Werkgemeinschaft Musik e.V.

Fachverband Deutscher Berufsschorleiter (FDB)

LANDESAUSSCHUSS

Die verantwortliche Planung nimmt der Landes-
ausschuss wahr, der alle grundlegenden Entschei-
dungen fällt und entsprechende Maßnahmen be-
schließt.

MITGLIEDER DES LANDESAUSSCHUSSES:

Prof. Fritz ter Wey	Musikausschuss des CV NRW
Enver Yalcin Özdiker	Projekt Brückenklang des LMR NRW
Matthias Hellmons	VDKC NRW
Willi Kastenholz	FDB
Dr. Karl Kühling	Werkgemeinschaft Musik
Martin te Laak	Sängerjugend NRW
Dr. Walter Lindenbaum	BMU NRW
Richard Mailänder	ACV NRW
Rosemarie Richter	VEK
Prof. Werner Rizzi	AMJ
Regina van Dinther	CV NRW
Prof. Raimund Wippermann	Robert-Schumann- Hochschule
Alfred Schulze-Aulenkamp	LVdM NRW
Dr. Robert von Zahn	Generalsekretär LMR
Michael Bender	Projektleiter (LMR)

WERTUNGSKATEGORIEN

A. Gemischte Chöre

*A.1: Gemischte Kammerchöre 16 bis 36 Mitwirkende**

*A.2: Gemischte Chöre ab 32 Mitwirkende**

B. Frauenchöre ab 16 Mitwirkende

C. Männerchöre

*C.1: Männerchöre 16 bis 36 Mitwirkende**

*C.2: Männerchöre ab 32 Mitwirkende**

D. Jugendchöre

D.1: Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

D.2: Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

F. Kinderchöre

F.1: Kinderchöre – gleiche Stimmen

(Knaben- und Mädchenstimmen)

Höchstalter 16 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

F.2: Kinderchöre – gleiche Stimmen

(Knaben- und Mädchenstimmen)

Höchstalter 13 Jahre

Begleitung möglich: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

** Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkende ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.*

G. Populäre Chormusik

*G.1: Populäre Chormusik,
Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre*

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

*G.2: Populäre Chormusik – mit Trio,
Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre*

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion). Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

H. Vokalensembles

H.1: Vokalensembles – 3 bis 8 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

H.2: Vokalensembles – Populäre Musik.

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

I. Interkulturelle Chöre

I.1: Interkulturelle Chöre – Volksmusik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 10 Mitwirkenden, die Repertoire verschiedener Herkunftskulturen singen.

I.2: Interkulturelle Chöre– Kunstmusik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 10 Mitwirkenden, die Repertoire verschiedener Herkunftskulturen singen.

S. Schulchöre

(Knaben- und Mädchen- und Erwachsenenstimmen)
Zugelassen sind Schulchöre weiterführender Schulen. Alle Beteiligten müssen der Schüler-, Lehrer- oder Elternschaft ein- und derselben Schule angehören. Der Anteil der Nicht-Schüler an den Vokalstimmen darf 20 % nicht übersteigen. Begleitinstrumente sind zugelassen, auch von professionellen Musikerinnen und Musikern gespielt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 10. Landes-Chorwettbewerb NRW sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Januar 2016 kontinuierlich arbeiten.
2. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Singstimmen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H und I) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangunterrichten verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu Disqualifikation auf Landes- bzw. später auf Bundesebene.
3. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle 1. Preisträger des 9. Deutschen Chorwettbewerbs 2014.
4. Für die Berechnung der Altersgrenze bzw. des Durchschnittsalters bei Jugend- und Kinderchören gilt als Stichtag der 1. Juni 2017.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorien H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden.
Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der bereits mit der Anmeldung zum Wettbewerb gestellt wird.

7. Jeder Chor verpflichtet sich mit der Anmeldung, je zwei Chorpartituren seiner Vortragswerke der Geschäftsstelle des Landesmusikrats NRW einzusenden (Juryexemplare). Das Notenmaterial erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.
8. Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und gegebenenfalls im Rahmenprogramm sowie im Preisträgerkonzert mitzuwirken.
9. Die Wertungssingen sind öffentlich.
10. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW) übertragen.
11. Die Teilnahme am 10. Landes-Chorwettbewerb NRW 2017 ist Voraussetzung für die Zulassung zum 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018 in Freiburg*. Die Zulassung zum Deutschen Chorwettbewerb wird vom Landesmusikrat NRW e.V. für den besten Chor einer Kategorie beantragt, sofern dieser mindestens das Prädikat "mit sehr gutem Erfolg teilgenommen" erreicht hat (21,0 und mehr Punkte, keine Zulassung für Chöre der Kategorien I und S). Eine Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Chorwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern der Chor sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebene ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen.

** Es ist davon auszugehen, dass beim 10. Deutschen Chorwettbewerb Teilnehmergebühren pro Kopf erhoben werden*

12. Entscheidungen des Landesausschusses und der Jurys sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der Chor ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er bestätigt durch die Unterschrift des Anmeldenden die Richtigkeit der Angaben.
13. Beim Landes-Chorwettbewerb NRW werden keine Teilnehmergebühren erhoben
14. Zu den Fahrtkosten können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden, wenn die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.
15. Von der Jury vorgeschlagene Chöre des 10. Landes-Chorwettbewerbs NRW nehmen auf Einladung an Preisträgerkonzerten teil. In diesen Konzerten tragen diese Chöre die von der Jury ausgewählte Literatur vor (in der Regel je ein Werk aus dem jeweiligen Wettbewerbsprogramm). Ein Anspruch auf Auftritt im Abschlusskonzert besteht, auch für die Siegerchöre der einzelnen Kategorien, nicht.

ZEITPLAN

Der Wettbewerb wird am 30. September und 1. Oktober 2017 in Dortmund durchgeführt.
Abschlusskonzerte finden an beiden Tagen, jeweils um 20 Uhr statt.

ANMELDUNG

Anmeldeformulare finden Sie unter **www.lmr-nrw.de**.

Anmeldungen sind einzusenden an den
Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen
Landes-Chorwettbewerb
Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf
Tel.: 0211/86206431, FAX: 0211/86206450
e-mail: LCW@lmr-nrw.de

ANMELDESCHLUSS

31. März 2017

PROGRAMMGESTALTUNG/ WERTUNGSZEITEN

Für alle Kategorien:

Auftrittszeit für alle Kategorien außer F.2 und S:
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten*

Auftrittszeit für Kategorie F.2 und S:
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten*

Jedem Chor stehen unmittelbar vor seiner Wertung mindesten 30 Minuten Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zur Verfügung.

Wettbewerbsprogramm

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer Kategorie F.2, G.2., I und S). Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Vortragswerke können unter Beachtung der Vortragsdauer und der folgenden Programmvorgaben frei ausgewählt werden:

Für alle Kategorien außer F.2/G/H.2/I/S:

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) Ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (F.1: „polyphon“ fällt weg);
- b) Ein Werk der Romantik;
- c) Ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950);
- d) Ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz).

Alle Werke außer denen des Barock und der Renaissance sowie des deutschsprachigen Volksliedguts sind in der Originaltonart vorzutragen.

*Unter der Auftrittszeit ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Über- und Unterschreitungen sind unbedingt zu vermeiden.

Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie H). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

Kategorie F.2

Das Repertoire darf frei gewählt werden.

Kategorie G.1 und H.2

Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jedes Ensemble muss einen Latin- oder Swing-Titel singen.

Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Eine elektroakustische Verstärkung für Solisten und Vocal percussion ist erlaubt. Eine PA ist vorhanden. Eigene Mikrofone können genutzt werden.

Kategorie G.2

Chor mit Begleitung (Trio)

Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke drei unterschiedliche Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss einen Latin- oder Swing-Titel singen.

Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden. Die Besetzung des Trios (Klavier/Gitarre, Bass und Schlagzeug/Perkussion) ist festgelegt. Es darf nicht *colla parte* spielen, muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Eine elektroakustische Verstärkung für Solisten und Vocal Percussion ist erlaubt. Eine PA ist vorhanden. Eigene Mikrofone dürfen genutzt werden.

Kategorie I.1

Interkulturelle Volksmusik-Chöre tragen mindestens drei Stücke aus drei verschiedenen Regionen vor. Der Vortrag kann mit Mikrofonen erfolgen. Eine PA ist vorhanden. Eigene Mikrofone dürfen genutzt werden.

Kategorie I.2

Interkulturelle Kunstmusik-Chöre tragen mindestens drei Stücke vor. Davon muss eines der Musik vor 1850 entstammen, eines zwischen 1850 und 1945 und eines nach 1945 komponiert sein. Es dürfen keine Mikrofone benutzt werden.

Kategorie S

Das Repertoire darf frei gewählt werden. Mindestens ein Werk muss a-cappella vorgetragen werden. Playbacks jeglicher Art sind nicht zulässig.

WICHTIG:

Für die Teilnahme am 10. Landes-Chorwettbewerb NRW ist der Vortrag eines der Wahlpflichtstücke des Deutschen Musikrates nicht zwingend erforderlich.

Solche Chöre, die zum Deutschen Chorwettbewerb weitergemeldet werden, müssen sich jedoch verpflichten, dort eines der Wahlpflichtstücke vorzutragen. (s. Liste im Anhang).

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für des 10. Landes-Chorwettbewerb NRW als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Musikrats erhältlich.

PREISE

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können Geldpreise vergeben werden. Über die Vergabe dieser Preise entscheidet der Landesausschuss.

JURY

Die Jurygremien bestehen aus mindestens drei, in der Regel fünf Fachjuroren.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Chorleitern wird die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit Jurymitgliedern gegeben.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt. Die Frage, ob eines der Pflichtstücke des Deutschen Chorwettbewerbs bereits im Landes-Chorwettbewerb vorgetragen wurde, spielt bei der Bewertung der Leistung keine Rolle.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

<i>Prädikat</i>	<i>Punkte</i>
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 - 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 - 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 - 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 - 11,0
teilgenommen	10,9 - 1,0

Zusätzlich können in allen Kategorien Erste bis Dritte Preise vergeben werden. Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

WEITERMELDUNG

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum 10. Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden (außer Kategorie S), wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Der Projektbeirat des Deutschen Chorwettbewerbs kann für die freien Plätze weitere Chöre zulassen.

VERANSTALTER:

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
(mit seinen angeschlossenen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik, dem Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. und dem Verband Deutscher Schulmusiker NRW e.V.).

Unterstützt durch:

Stadt Dortmund

Ein Förderprojekt des Ministeriums

für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

ANHANG: WAHLPFLICHTWERKE BEIM 10. DCW 2018

A.1 Gemischte Kammerchöre

Thomas Buchholz
(1961)

Friede und gute Zeit
aus: Da Pacem – Frieden
Hrsg. Klaus Fischbach
Schott, ED 21177
*[Einzelausgaben nur über Download
bei www.notafina.de]*

A.2 Gemischte Chöre

Astor Piazzolla
(1921 - 1992)

Adios Nonino
aus: Polyphonies latino-américaines vol. 1
Bearb.: Néstor Zadoff
Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1),
TS24 (Einzelausgabe)

B. Frauenchöre

Rautavaara, Einojuhani
(1928)

Der Brief
aus: Wenn sich die Welt auftut (1996)
Fazer, F 08842
Fennica Gehrman, 111

C.1 Männerchöre

Paul Hindemith
(1895 - 1963)

Nun da der Tag (1950)
Schott, C 37586

C.2 Männerchöre

Hugo Distler
(1908 - 1942)

Lied eines Verliebten (1939)
aus: Mörike-Chorliederbuch, Teil 3
Bärenreiter, BA 1518

D.1 Gemischte Jugendchöre

Abel Montenegro

Candombe de San Balthazar
Satz: Liliana Cangiano
aus: Polyphonies latino-américaines vol. 1
Bearb.: Néstor Zadoff
Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1),

D.2 Mädchenchöre

Knut Nystedt
(1915 – 2014)

Die Sternseherin (2001)
Carus, 9.504

F.1 Kinderchöre

Kurt Bikkembergs
(1963)

The Maiden and the Sea (1994)
Schott, C 54131

F.2 Kinderchöre

Jens Rohwer
(1914 - 1994)

FA-la-la-la-la musica (Musikanten-Kanon)
(zu singen in F)
Moeseler (Einzelausgabe über
www.moeseler-verlag.de)

G.1 Populäre Chormusik a-cappella

James Taylor

The Secret of Life
Arr.: Jens Johansen
Ferrimontana,

G.2 Populäre Chormusik mit Trio

Gemischte Chöre

James Taylor

Believe it or not
Arr.: Kerry Marsh
Ferrimontana, EF3888

H.1 Vokalensembles

H.2 Vokalensembles – Populäre Vokalmusik

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Kulturpartner

WDR 3

10. Landes- Chorwettbewerb Nordrhein-Westfalen

Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/862 064-31
Fax.: 0211/862 064-50

email: lcw@lmr-nrw.de

Anmeldeformulare bei
www.lmr-nrw.de

